



03. Anpassung des Stellenetats - Genehmigung

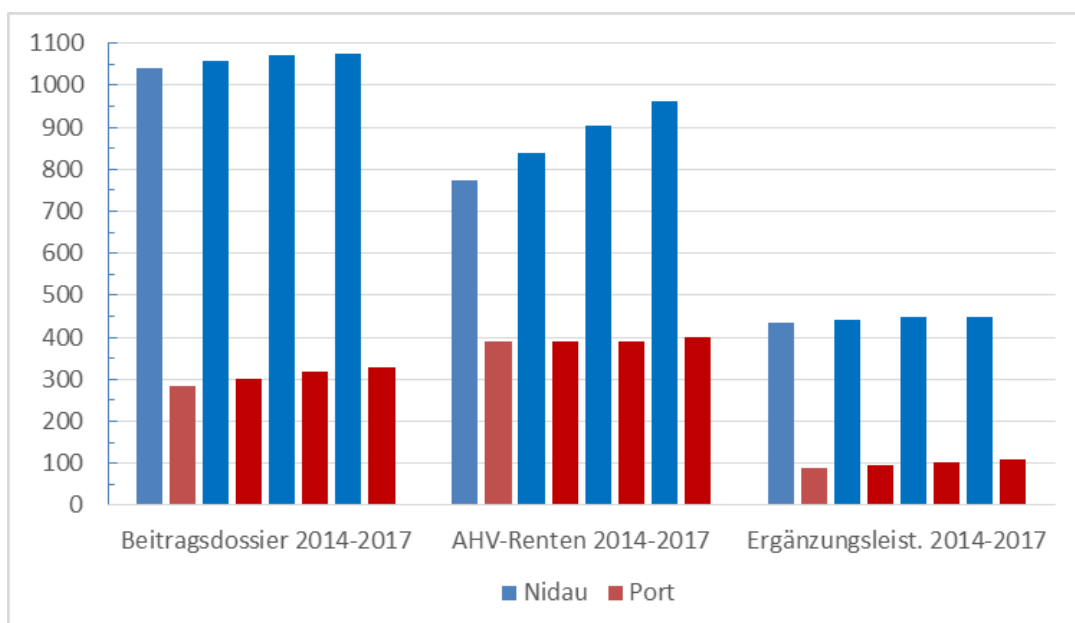
Die Gemeinde Port kündete die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich AHV-Zweigstelle auf Ende 2018. Dies macht Anpassungen im Stellenetat der AHV-Zweigstelle notwendig. Aufgrund der Arbeitsplatzbewertung 2014 und der Entwicklung des Auftragsvolumens der AHV-Zweigstelle je Gemeinde in den letzten drei Jahren wurde der Stellenbedarf ermittelt. Es zeigt sich, dass der aktuelle Stellenetat im Bereich der AHV-Zweigstelle auf 2019 um 0.4 Stellen zu reduzieren ist.

Sachlage / Vorgeschichte

Die AHV-Zweigstelle Nidau und Port erbringt gesetzlich vorgeschriebene Leistungen im Bereich Sozialversicherungen für die Bevölkerung und für die Unternehmen der beiden Gemeinden. Der Stadtrat entschied 2015 über eine Erhöhung des Stellenetats um 20 Stellenprozent auf 220 Stellenprozent. Die Gemeinde Port kündete Ende 2017 per Ende 2018 den gemeinsamen Vertrag. Bis Ende 2018 ist der Stellenetat der AHV-Zweigstelle an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Als Berechnungsgrundlage dient die Arbeitsplatzbewertung 2014 sowie die Entwicklung der Auftragslage in den folgenden drei Jahren.

Die Kündigung erfolgte ausschliesslich aus Kostengründen. Die Gemeinde Port wird sich der regionalen AHV-Zweigstelle Ipsach anschliessen.

Grafik: Entwicklung der erbrachten Leistungen zwischen 2014 - 2017



Die Grafik zeigt in allen Leistungsbereichen eine Zunahme für beide Gemeinden. Die Grafik zeigt auch, dass sich die Leistungsarten nicht gleichmässig auf die Gemeinden Nidau und Port

verteilen. Während sich die AHV-Renten in etwa im Verhältnis 2:1 auf die beiden Gemeinden Nidau und Port verteilen – was etwa dem Verhältnis der Einwohnerzahl entspricht, – ist es bei den Beitragsdossier etwa ein Verhältnis von 3:1 und bei den Ergänzungsleistungen von 4:1. Der Aufwand für die drei Leistungsarten ist gemäss Arbeitsplatzbewertung unterschiedlich hoch.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Stellenbedarf zur Leistungserbringung 2017. Aufgrund der Zunahme bei den Leistungen seit der letzten Stellenbewertung überschreitet der Stellenbedarf 2017 den Stellenetat von 220 Stellenprozent um 2 Prozent. Ohne Organisationsaufgaben beträgt der Aufwand zur Leistungserbringung für Nidau 122 Stellenprozent, für Port 36 Stellenprozent. Da sich der Organisationsaufwand mit der Anzahl der erbrachten Leistungen nur minim verändert, beträgt er mit dem Weggehen von Port für Nidau immer noch 58 Stellenprozent (für beide Gemeinden 65%). Der Stellenbedarf für die Stadt Nidau alleine beträgt somit 180 Stellenprozent.

Tabelle: Übersicht Leistungen und Arbeitsaufwand 2017

Leistungen	Anzahl 2017	Stunden- aufwand total	Aufwand in Stellen%	Aufwand Port in Stellen%	Aufwand Nidau in Stellen%
Organisationsaufgaben*	--	1093	65%	7%	58%
Beitragsdossier (à 0.64 Std.)*	1403	931	53%	12%	41%
Renten (à 0.36 Std.)*	1361	587	29%	9%	20%
Ergänzungsleistungen (à 2.30 Std.)*	556	1470	76%	15%	61%
Total** Stellenbedarf			222%	42%**	180%

* Aufwand für Organisationsaufgaben und je Leistungsart sowie die Anzahl der produktiven Jahresarbeitsstunden ist den Arbeitsplatzbewertungen des Bernischen Gemeindekaders entnommen (Nidau 2014, Ipsach 2016)

** In der Totalzeile sind Rundungsabweichungen möglich

Sicherstellung der Leistungen gegenüber Unternehmen und EinwohnerInnen

Die AHV-Zweigstelle Nidau und Port geniesst aufgrund ihrer fachlichen und organisatorischen Kompetenz einen guten Ruf in der Region. Die deutliche Zunahme der Leistungserbringung im Verlauf der letzten drei Jahre bei gleichbleibendem Stellenumfang war dank den fortlaufenden organisatorischen Optimierungen möglich. Eine korrekte und termingerechte Leistungserbringung gegenüber den Einwohnern und Einwohnerinnen und Unternehmen der Gemeinden Nidau soll auch künftig sichergestellt bleiben.

Projekt

Der Stellenetat für die AHV-Zweigstelle soll per 01.01.2019 aufgrund der Kündigung der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Gemeinde Port um 40 Stellenprozent auf 180 Stellenprozent gesenkt werden.

Kosten

Eine Senkung um 40 Stellenprozent entspricht bei einer Durchschnittsbesoldung für eine AHV-Zweigstellen-Fachperson in der Lohnklasse 13 CHF 42'000 inklusive Lohnnebenkosten. Die Senkung des Stellenumfangs führt nicht zu einer Reduktion der bestehenden Infrastrukturrressourcen.

Personelle Auswirkungen

Der Stellenetat für die AHV-Zweigstelle wird ab 01.01.2019 um 40 Stellenprozent auf 180 Stellenprozent gesenkt. Aufgrund der Kündigung von Seiten einer Mitarbeitenden per 31.05.2018 sind keine Kündigungen durch die Stadt Nidau auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Reduktion der Lohnkosten vermag die Ertragsminderung durch den Wegfall der interkommunalen Zusammenarbeit nicht vollumfänglich zu kompensieren.

	Aufwandminderung	Ertragsminderung	Saldo
Lohnkosten 40%	CHF 42'000		
Infrastrukturkosten	CHF 11'600		
40% interne Verrechnungen			
Ertrag Port Budget 2018		- CHF 70'000	
Total	CHF 53'600	- CHF 70'000	- CHF 16'400

Die finanzielle Auswirkung entsteht dadurch, dass die Kosten für den Organisationsaufgaben nicht mehr gemeinsam getragen werden und Synergieeffekte durch die interkommunale Zusammenarbeit wegfallen.

Zustimmungen

Es sind keine Zustimmungen von Dritten notwendig.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung:

1. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen verringert sich per 01.01.2019 um 40 Stellenprozent.

2560 Nidau, 20.02.2018 spc

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein